

## **Leistungen der Kurzzeitpflege**

Immer wieder kommt es zu Situationen, in denen weder häusliche noch teilstationäre Pflege ausreicht. Etwa weil Sie nach einem Krankenhausaufenthalt vermehrt Pflege benötigen. Oder Ihre häusliche Betreuung aufgrund einer akuten Ausnahmesituation zuhause nicht möglich ist. Seien Sie unbesorgt: In solchen Fällen haben Sie einen Anspruch auf Kurzzeitpflege – in einer hierfür zugelassenen Pflegeeinrichtung. Voraussetzung: Sie sind in die Pflegegrade 2 bis 5 eingestuft. Einen gesonderten Antrag für die Kurzzeitpflege gibt es nicht, gerne können Sie uns aber mitteilen, in welchem Zeitraum Sie die Leistungen im Einzelfall in Anspruch nehmen möchten.

### **Dauer und Höhe der Leistung**

Pro Kalenderjahr haben Sie einen Gesamtanspruch für längstens 56 Kalendertage, also für 8 Wochen. Hierbei übernehmen wir bis zu 1.774 Euro für pflegebedingte Aufwendungen im Kalenderjahr.

Empfangen Sie Pflegegeld, so haben Sie während Ihrer Kurzzeitpflege zusätzlich Anspruch auf dessen Fortzahlung. Hierbei können wir Ihnen die Hälfte Ihres bisher bezogenen Pflegegeldes für längstens 56 Tage zahlen. Abweichend davon wird Ihnen für den ersten und letzten Tag Ihrer Kurzzeitpflege das Pflegegeld in voller Höhe gezahlt.

Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten können wir grundsätzlich nicht übernehmen. Wir prüfen während unserer Erstattung jedoch, ob wir Ihre – bei einer Kurzzeitpflege verbleibenden – Restkosten im Rahmen des Entlastungsbetrages erstatten können. Ferner prüfen wir, ob hieraus auch mögliche Transport- und Fahrtkosten zu Ihrer Kurzzeitpflegeeinrichtung übernommen werden können.

Bitte beachten Sie: Werden Ihre Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen auf der Rechnung nicht gesondert ausgewiesen, können wir maximal 60 Prozent des erstattungsfähigen Entgelts anerkennen.

Sofern Sie Ihren Anspruch auf Kurzzeitpflege bereits ausgeschöpft haben, können Sie – sofern Sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen – Ihre Kosten über die Verhinderungspflege finanzieren. Dadurch kann der Betrag Ihrer Kurzzeitpflege auf 3.386 Euro pro Jahr verdoppelt und Ihre Anspruchsdauer auf bis zu 14 Wochen ausgeweitet werden: das heißt 6 Wochen aus Verhinderungspflege und 8 Wochen aus Kurzzeitpflege. Dieser für die Kurzzeitpflege verwendete Erhöhungsbetrag wird auf Ihren Betrag der Verhinderungspflege angerechnet.

### **Keine Kostenerstattung ohne Versorgungsvertrag**

Damit wir Ihre Kosten übernehmen können, muss die von Ihnen gewünschte Pflegeeinrichtung über einen Versorgungsvertrag zur Kurzzeitpflege zugelassen sein. Zugelassene Pflegeeinrichtungen ohne vertragliche Regelung der Pflegevergütung – also ohne eine Pflegesatzvereinbarung – können den Preis für die allgemeinen Pflegeleistungen unmittelbar mit Ihnen vereinbaren. In diesem Fall erstatten wir Ihre pflegebedingten Aufwendungen in Höhe von bis zu 80 Prozent des Höchstbetrages.

### **Kurzzeitpflege in Rehabilitationseinrichtungen**

Ihre pflegenden Angehörigen nehmen selbst an einer stationären Rehabilitation teil? Dann haben diese die Möglichkeit, Sie zur Reha mitzunehmen. In diesem Fall haben Sie auch in stationären Reha-Einrichtungen, die normalerweise nicht zur Kurzzeitpflege zugelassen sind, einen Anspruch auf Kurzzeitpflege.

## **Andere geeignete Einrichtungen**

Gut zu wissen: Ihr Anspruch auf Kurzzeitpflege besteht auch in Heimen für behinderte Menschen. Infrage kommen auch andere geeignete Einrichtungen, die mit einem Sozialleistungsträger eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben. Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Rechnung hinsichtlich der einzelnen Kostenarten detailliert ausgestellt wird, damit wir Ihnen die bestmöglichen Leistungen zahlen können. Fragen Sie die Einrichtung Ihrer Wahl nach den hier genannten Kriterien.

## **Unsere Pflegeberatung compass steht Ihnen zur Seite**

Hilfe und Unterstützung bietet Ihnen auch unsere private **Pflegeberatung compass**. Gerne können Sie sich unter der bundesweit gebührenfreien Servicenummer **0800 101 88 00** direkt an die qualifizierten Mitarbeiter in der telefonischen Pflegeberatung von compass wenden. Auf Wunsch berät Sie compass auch bei Ihnen zu Hause. Dieser Service ist für Sie kostenlos.